

# Zeugniskonferenzen

**Beitrag von „DFU“ vom 30. Juni 2024 20:58**

## Zitat von Seph

Nein, das stimmt so pauschal nicht.

Man kann Sachen auch absichtlich falsch verstehen. Kurz zur Erläuterung: die gewählten Konferenzvertreter dürfen grundsätzlich die ganze Zeit dabei sein. Ausschließlich dann wenn die Konferenz einen Beschluss (!) bzgl. der eigenen Person oder des eigenen Kindes zu fassen hat, ist kurz der Raum zu verlassen. Dieses Mitwirkungsverbot gibt es im Übrigen nicht nur im Schulrecht. Ein solches gibt es auch im Kommunalrecht bzgl. Entscheidungen die eigene Person oder Angehörige betreffend....sogar in NRW 😊 (vgl. §31 GO NRW).

Und es betrifft nicht nur Eltern und Schüler. Ich habe im Auslandsschuldienst auch schon erlebt, dass eine Kollegin den Raum kurz verlassen musste, weil die Abiturleistungen des eigenen Kindes besprochen wurden.

Es kommt selten vor, weil man natürlich vermeidet, im Jahrgang des eigenen Kindes in der Kursstufe zu unterrichten, aber manchmal lässt es sich in kleinen Schulen eben nicht vermeiden. Wenn tatsächlich mal Eltern ihre eigenen Kinder unterrichten, was ich in der Grundschule oder der Unterstufe im Kunst, Musik und/oder Sport schon erlebt habe, dann müssen sie natürlich diese auch selbst benoten und bleiben anwesend.